

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1794**

21 (26.5.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-120437](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-120437)

**S e v e r i s c h e**  
**w o c h e n t l i c h e**  
**Anzeigen und Nachrichten.**

**N u m e r 21.**

**Verordnung.**

Wann bey Kaiserl. Regierung anderweit Beschwerde geführet worden, daß verschiedene Personen in der Stadt und Vorstadt Huade, unter andern auch Jagdhunde halten, so auf der Gass in den Gärten und Feldern ohne Knippel herumlaufen, alle öfters von den Besitzern beym Spazieren gehen mitgenommen werden, die Jagd Reviere beunruhigen und dem Jagd Meistere vielen Schaden zufügen: so werden alle in den vortigen Tagen dieserwegen ergangene Verordnungen auf das nachdrücklichste hierdurch wiederholet, und nochmals einem jeden prägn 30 Gsl. unabbittlicher Sischalischer Brüche anbefohlen, keinen Hund ohne Schlepp Knippel öffentlich herumlaufen zu lassen, widrigenfalls der Contravenient zu gewartigen, daß ein Hund welcher ohne Schlepp Knippel angetroffen wird, sofort todgeschessen, und derselbe zur Erlegung des Schußgeldes angehalten, sodann aber in die verwürkte Brüche verfallen, oder im unzahlbaren Fall mit

verhältnismäßiger, schwerer Leibesstrafe belegen werden soll. Wornach d. Sign. Jever den 3 May 1794.

(L. S.) Aus Russisch-Kaiserl. Regierung. 2 Mann in einer zwischen dem Stadtrath und der Kaufmanns Innung, resp. dessen Aelterleuten unlangt zu Stande gekommenen Vereinbarung wegen Erlegung gewisser rückständiger Wage Gelder der Magistrat sich angeschlossen gemacht hat, wegen renovation des proclamatis in puncto der Klippwagen, resp. dessen anderweitigen Publication bey der Regierung zu verwenden, solcherwegen auch angefochtet und dem petito deferirer werden ist, als wird gedachtes proclamata zu iedermaßs Nachachtung hierdurch wiederholet, und lautet dasselbe von Wort zu Wort folgendermassen:

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederich August ältest regierenden Fürsten zu Anhalt, Herzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Mecklen, Hrn. zu Zerbst, Bernburg, Jever und Kniphausen, des Russisch Kaiserl. Si. An-



Breas: Ordens, und des Herzoglich  
Schleswig Holsteinischen St. Annen  
Ordens Ritter etc.

Der in der Herrschaft Jever zur  
Regierung verordnete Präsident,  
Vize Präsident Räte und Assessores,  
Fügen hie mit zu wissen, was gestalt Bür-  
germeister und Rath dieser Stadt beschwe-  
rend vorgetragen habe, wie die wegen der  
Stadt Waage, und derer damit in Verbin-  
dung stehenden 3 Landwagen ergangen  
und oft widerholte edicta und mandata  
ganz aus der Acht gelassen, und diejeni-  
ge Waaren, welche nach dem Gewicht  
verkauft werden, und daher an die or-  
dentliche öffentliche Waagen verwiesen  
sind, mittelst der Enster, und anderer ver-  
botenen Klippwagen ausgehan und ver-  
handelt werden, hiernächst auch die oft-  
malige Erfahrung lehret, daß viele wag-  
bare Waaren, ohne daß solche vorher  
auf der öffentlichen Waage gewogen wor-  
den sind, verkauft, und ausserhalb Lan-  
des versendet werden, wodurch die Ge-  
bühren der Waage nicht nur geschmälert,  
sondern auch dem Waage Pächter ein  
beträchtlicher Schade zugefüget werde,  
daher um die renovation der erlassenen  
edictatum und Abstellung der Mißbrau-  
che und Unordnungen gebeten hat, diesem  
gehorsamsten Suchen auch billig deferiret  
worden; als ordnen und befehlen wir  
Namens Seiner Hochfürstl Durchlaucht  
unser gnädigsten Fürsten und Herrn,  
daß weder hier in der Stadt und Vor-  
stadt, noch in den Kirchspielen und auf  
den Steien jemand von nun an künf-  
tig sich untersehen soll, diejenigen Wa-  
ren, welche bey Gewicht verhandelt, und  
verkauft werden, als Käse, Speck, El-  
sen, Federn, Dumen, Wolle, Leder, und  
dergleichen auf Enstern oder Klippwa-  
gen in ihren Häusern zu wägen, wieweil  
noch dergleichen Waaren, ohne daß sol-

che auf der öffentlichen Waage vorher ge-  
wogen worden sind, zu verkaufen, ver-  
handeln und wegzuführen, mit der aus-  
drücklichen Verwarnung, daß derjenige,  
welcher dieser Verordnung zuwider han-  
delt wird, in 30 Gsl. fiskalischer Brüche  
verfallen seyn, und die ungewogene Wa-  
ren, wenn sie ergriffen werden, den An-  
men zum Besten confisciret werden sollen.  
Uebrigens ist auch zwar einem jeden er-  
laubet, bey seiner privat Waage sich  
seines eigenen Gewichtes, jedoch blos und  
allein zu seinen eigenen Gebrauch, zu be-  
dienen; Indessen wird bey Vermeidung  
nur bemerkter 30 Gsl. fiskalischer Brü-  
che zur Verhütung alles Mißbrauchs ver-  
boten, daß jemand seine privat Waage  
und Gewicht zur defraudi und Schmä-  
lerung der öffentlich angeordneten Wagen  
und der selben Rechten für andere gebran-  
chen solle.

Wornach also ein jeder ganz eigentlich  
sich zu achten, und für Schaden und  
Nachtheil sich zu hüten hat. Signatum  
Jever den 27 Nov. 1789.  
Wornach etc. Sign. Jever den 7 May 1794.  
(L. S.) Aus der Regierung.

### Gerichtliche Procl.

Es sollen 6 Stück Mahagony  
Holzes, als

No.	12.	Fuß lang	20 Zoll	und 17 1/2
—	2.	11 1/2	Fuß	— 20 1/4 — 19
—	3.	12 1/2	Fuß	— 21 — 17
—	4.	11 1/2	Fuß	— 23 — 17
—	5.	11 1/2	Fuß	— 23 1/2 — 17
—	6.	10 1/2	Fuß	— 21 — 18

auch 1 Stück Eichen Krummholz  
welche im Monat December 1792 an  
Wangeroge angetrieben und von deren El-  
gentümern oder sonst bis jet keine Nach-  
richt eingegangen öffentlich meistbietend  
verkauft werden.



Die Liebhaber können sich am 6 Jun. Morgens 10 Uhr auf dem Bauhofe vor dem Schloße einfinden, und der Vergän- gungs-Ordnung gemäß kaufen. Feber den 10 May 1794.

(L. S.) Aus Russisch-Kaiserl. Cammer  
2 Es soll die hiesige Herrschaftliche  
Wälsche auf 4 oder 6 Jahre öffentlich  
meistbietend verheuret werden.

Die Liebhaber können sich am nächsten  
Sonabend als den 31 dieses früh um 10  
Uhr vor der Cammer einfinden, die Be-  
dingungen vernehmen und das Weitere  
gewartigen. Feber den 24 May 1794.

(L. S.) Aus Russisch-Kaiserl. Cammer.

### Privat Sachen.

1 Der Herr Assessor Wöhring zu  
Wittmund will als Bevollmächtigter der  
Frau Regierungsräthin Wöhring zu Je-  
ver, derselben im Endzettel Kirchspiels  
Buttförde, Amts Wittmund, belegenes  
anschuliches Landguth, genannt Suren-  
burg, worauf der Wamme Eucken Be-  
cker heuerlich wohnt, groß 54 Diematen  
besten Kleinbodens, mit noch über dem  
dazu gehörigen 5 Diematen der Aldehu-  
sener Hamm, schöner Behausung, Back-  
haus, Koblgarten, Kirchenstellen und Grä-  
ber, nebst ein Morast zwischen dem Broc-  
gereley Meer und der Wittmunder Hütte,  
am Mittwoch den 28. May des Nach-  
mittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker  
Behausung zu Wittmund öffentlich ver-  
kaufen lassen. Die Bedingungen sind beim  
Aussäuerer Duden gratis einzusehen, und  
für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Verschiedene Personen haben seit  
einigen Jahren Gelder theils auf Pränder,  
theils gegen ausgestellte Verschreibungen  
und sonstige Handscheine zinsträchtig von  
mir erhalten, ohne an Einlösung ihrer  
Pfänder und an Abtrag der Zinsen und  
Hauptgelder, ungeachtet die Verfallzeiten

bereits seit Jahren abgestossen, im min-  
desten zu gedenken.

Da ich nun gegenwärtig keine län-  
gere Rücksicht zu gestatten gesonnen bin,  
so ersuche ich hierdurch alle diejenigen  
ergebenst, in Selt von 4 Wochen von heu-  
te angerechnet, ihre Schulden, in soweit  
solche fällig sind, an mich abzutragen,  
widerigenfalls sie mir es nicht übel neh-  
men werden, daß ich ihre Namen bekannt  
mache, und durch gerichtl. Hülfe wider  
sie meine Forderungen ohne weiteren An-  
stand zu erhalten suche. Feber den 2ten  
May 1794.

3 Anna Margretha Jaspers, aus  
Bremen wird im bevorstehenden hiesigen  
Markte bey Madam Hammerschmidt lo-  
giren. Sie empfiehlt sich dem geehrtesten  
Publikum mit folgenden Waaren, als:  
von allen Sorten gefertigten Damens  
Nus, worunter auch Saloppen und En-  
veloppen, Kinder Fahlhüte, Stroh Spahn  
und Strohüte nach der neuesten Façon,  
fein engl. Stzen, schwarz und weiß, fast  
geblühten und schlichten Flohr, schwarz  
und weiß couleurt Atlasen Krey und Ital.  
Flohr couleurt und schwarz seidene Tü-  
cher, Mouffeline, Flortücher, Atlas,  
Glace und Modebänder von allen Sor-  
ten Perlen, als geschliffene Stahl und  
Glas Perlen, neumodische Blumen und  
Gutlanden, seidene Geldbeutel, Fächer,  
von allen Sorten Herrn und Damens hand-  
schue seidene und halbseidene und Casimir  
Herrn Westen nebst verschiedenen Artikeln  
mehr zu den billigsten Preisen.

4 Es sind sofort bei mir gegen hin-  
längliche Bürgschaft und 4 pro Cent 1100  
Rthlr zu haben. Der Eigenthümer die-  
ser Gelder ist auch nicht abgeneigt dieses  
Capital zu 1500 und 600 Rl. auszutun.  
Man kann übrigens die nähere Nach-  
richt darüber bey mir erfragen.

Kunstenbach.



5 Johana Bernhart Westendorff, Kaufmann auf Hockiel hat aniso eine Quantitat englisch Steinguth bekommen, bestehend in großen, mittlern, und kleinen oval Schüsseln runden dito, diversen Sorten Terrinen, modernen Blumenstöpsen, Tellern in diversen Sorten, allen Sorten Schwarzen Gerolteen, Thee und Caffee Tassen auch von Porcellain zc. Er offerirt daron für billigen Preis und verspricht prompte Bedienung.

6 Eben derselbe verkauft eine Parthey weiß Keimwand, von unterschiedli- Güte, grüne und weiße Erbsen, geräuchert Speck, englische Fenster Rahmen zc.

7 Lammert Hunkel Erben wollen ihr in Tettens Hofmann belegenes neues Haus nebst Gartengrund, wovon jedoch 5 Gemsh. jährlich Erbheuer an die Passorey abgeben, öffentlich den 7 Jun. in Edo Krudops Krughaus zu Tettens verkaufen; die Conditionen können vorher bey diesen und bey Johann Peters zu Trablens eingesehen werden.

8 Wenzl. Hays Eulen minorene Kinder Vormünder sind Willens ihre Pupillen zugehöriges Landguth zu Wuppels, groß 44 Matten nebst Behausung, auch Kirchen und Lägerstellen auf 6 Jahre May 1795. angehend öffentlich zu verheuren. Liebhaber können sich daher am 31 dieses, in Dirck Schwons Krughaus zu Wuppels einfinden, und nach Belieben heuren, auch können die Heuer-Conditionen 8 Tage vorher bey dem buchhalten- den Vormund Dittmann Gerhard Fooker eingesehen werden.

9 Der Kaufmann Joh. Bernhart Lohse in Wiarden empffehlet sich bestens mit verschiedenen Ellen Waaren, wie auch Böhden, Zoll, Schall, Todtkissen, Diehlen und Latten, Eschter und Senfen alle Sorten Crüdmer und Farbe Waa-

ren, und da diese von der besten Güte, so erwartet er fleißigen Anpruch, mit der Versicherung, daß ein jeder prompt und in der äußersten Billigkeit behandelt werden soll.

10 Mehno Boycken Erben Vormund hat sofort 3 bis 400 Al. zinslich gegen Sicherheit zu belogen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich des ehesten bey Boycken Steffen auf Sibersburg.

11 Da ich neulich eine Parthe frischen Selzerbrunnen erhalten; so offerire ich selbigen die Krufe zu 12 grov wie auch feinen Heysanthe das Pfund 1 Al. 24 sch. ordinairen dito 1 Al. 18 sch. extra guten Thee boy das Pfund 12 sch. sollte jemand von obenbenannten in Quantitäten oder einzeln benötiget seyn, so verspreche ich prompte Bedienung.

Sande. Johann Gerken.

12 Da ich aniso die dem Publikum bereits bekannt gemachte Ladung ostseeischer Erbsen erhalten habe; so offerire ich davon, jedem Käufer. Graue ostseeische kostet der Scheffel 2 Al. das Kroos 5 Stüb.; grüne der Scheffel 2 Al. das Kroos 5 Stüb. und weiße Kron Erbsen, der Scheffel 1 Al. 20 sch. 5 w. und das Kroos 6 Grote. Die Waare ist von der besten Sorte, wovon man sich durch die Probe, welche jeder erhalten kann, überzeugen wird.

Boycken, Kaufmann.

13 Die Mahler (Anstreicher) Arbeit an den zur Kirche gehörigen Gebäuden, zu Hohenkirchen, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Wessen Sache dies ist melde sich in dieser Woche bey Heero Siebels Kirchen Jaraten.

14 Schiffer Booite Herngen hat hier einen noch jungen grauen Papagan, welcher schon etwas spricht, und sehr leicht ferner abgerichtet werden kann zu

verkaufen. Er ist bey dem Kaufmann  
Bräuer zu sehen, mit welchen man auch  
über den Preis accordiren kann.

15 Der Kaufmann Schlosser hat  
Holländische graue und grüne Erbsen,  
Stockische türkische schwarz Bohnen und  
kleine dito Erbsen, um billigen Preis zu  
verkaufen.

16 Wenn in dem gegenwärtigen Jah-  
re der erste Tag des Pfingstfestes, oder  
Pfingstsonntag, auf Medardus, den ach-  
ten Junius fällt, und daher der Medar-  
dus Pferdemarkt vor Oldenburg, erst  
am nächstfolgenden Werkeltage, also am  
Dienstage, dem 10 Jun gehalten wird,  
wie solches auch in den hiesigen Kalen-  
dern richtig bemerkt ist: so wird solches  
zu allen Ueberflus hiedurch noch besonders  
öffentlich bekannt gemacht.  
Oldenburg, aus der Cammer, den 14ten  
May 1794.

17 In hiesiger Druckerrey ist zu ha-  
ben Deutsches Kriegslied das St. 1 Brot.

18 Vielleicht findet sich ergend wo  
jemand, der einen Bremer Jagdwagen  
oder eine halbe Chaise besitzt, den oder  
die er wohl absetzen möchte. Ein solcher  
etwaniger Besitzer des einen oder andern  
seit habenden Fuhrwerks darf sich mir  
nur bekannt machen, um für seinen Wa-  
gen, mit Beding, daß derselbe weder ab-  
genutzt, noch vom Alter oder von Scha-  
den und Rotten zernichtet und dem mo-  
dern Beschmack nicht gar zu wider-  
sey — einen annehmlichen Käufer zu er-

fahren. Nachricht und Briefe über die-  
sen Gegenstand werden frankirt ange-  
nommen.

Foote Christelius Fooker,  
auf Hoochfiel.

19 Der Zimmermeister Johan Fried-  
rich Schön auf Hoochfiel, verlanget sofort 2  
bis 3 Zimmergesellen, und gibt wen sie in  
der Arbeit gut erfahren 9 sch. zur Taglohn.

### Geburts-Anzeige.

Allen meinen Gönnern, Anver-  
wandten und Freunden mache ich hie-  
mit bekannt, daß meine Frau den 2ten  
May von einem Mädchen entbunden. Es  
hat aber Gott gefallen, dasselbe gleich wie-  
der zu sich zu nehmen, und dadurch un-  
sere durch die Geburt desselben empfindne  
Freude alsobald wieder in Traurigkeit zu  
verkehren.

Joh. Frid. Jansen, 2ter Prediger  
in Sillenstäde.

### Todes Fall.

Es hat der göttlichen Vorsehung  
gefallen, meinen geliebten Ehemann den  
herzoglich oldenburgischen Förster Conrad  
Friederich Ludwig Fritcken, am 15. dieses  
des Morgens um 6 Uhr, im 37ten Jahre  
seines Alters, an einer viele Wochen an-  
haltenden Brustkrankheit von dieser Welt  
abzuföhren. Welchen empfindlichen Ver-  
lust ich hienit allen meinen Verwandten,  
Gönnern und Freunden schuldigt bekannt  
mache. Bockhorn den 18. May 1794.

Henrietta Sophia Fritcken,  
gebörne Hemken.

